

Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald

Die mangelnde Verjüngung infolge zu hohen Einflusses durch Schalenwild (Hirsch, Gams, Reh, Steinbock) im Wald ist seit Jahrzehnten bekannt. Schutzwaldleistung, Holznutzung und der Erhalt der Biodiversität werden durch diese Wildschäden beeinträchtigt und es entstehen beträchtliche finanzielle Folgen für die Waldbesitzer:innen und Forstbetriebe. Zunehmend muss die öffentliche Hand dafür hohe Beträge einsetzen. Angesichts des Klimawandels verschärft sich diese Problematik.

Bereits 1989 beschloss die Regierung, die Anzahl Hirsche – die häufigste Schalenwildart – zu reduzieren. Trotzdem ist diese seither weiter um rund 50 Prozent angestiegen (vgl. Jahresberichte Amt für Jagd und Fischerei [AJF]) und in der Konsequenz auch die Schäden im Wald. Im August 2021 hat die Regierung deshalb die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 verabschiedet, welche einen angepassten Wildbestand anstrebt und die Wildschäden minimieren will. Entsprechende Massnahmen wurden in das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 sowie in das Jahresprogramm 2026 aufgenommen.

Mit dieser Strategie wurde die Zunahme der Wildschäden abgebremsst. Der Hirschbestand hat seit 2021 um 17 Prozent abgenommen (AJF 2025). Der Grund sind eine zielgerichtete Jagd sowie der zunehmende Einfluss der grossen Beutegreifer Wolf und Luchs. Leider zeigen die jährlichen Erhebungen, dass sich die Wildschadensituation, trotz einiger lokalen Entlastungen, insgesamt noch nicht nachhaltig verbessert hat (AWN 2025).

In der Aprilsession 2021 hat der Grosse Rat den Auftrag von Josias Gasser bezüglich jährlicher Berichterstattung zur Wildschadensituation mit 100 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen überwiesen. Seither wird die Einschätzung der Wald-Wild-Situation jedes Jahr transparent auf der Webseite AWN und verlinkt auch beim AJF publiziert.

Gemäss Auftrag Gasser müssten die durch Wildschäden verursachten Kosten ebenfalls ausgewiesen werden. Die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger:innen sollten die finanziellen Konsequenzen einschätzen können.

Zwar werden mittlerweile die Aufwendungen des Kantons für Massnahmen zur Wildschadenverhütung im Wald publiziert. Für diese nur punktuell wirkenden und aufwändigen Massnahmen (Zäune, chemischer Schutz, Plastikrohre und -netze etc.) bezahlte der Kanton von 2012 bis 2025 über 17 Millionen Franken (AWN 2025). Damit ist aber nur ein kleiner Teil der aus den Wildschäden für Kanton, Gemeinden und Waldeigentümer entstandenen Kosten öffentlich belegt.

Deshalb wird die Regierung wie folgt beauftragt:

1. Die vorhandenen Daten zu allen finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss werden der Öffentlichkeit in geeigneter Form regelmässig zugänglich gemacht (Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Webseite AWN und AJF).
2. Als finanzielle Folgen gelten neben den Kosten für Wildschadenverhütung insbesondere auch:
 - a) die Kosten für Wildschadenerhebungen (inkl. AWN, AJF, Gemeinden, Aufträge für Dritte);
 - b) die Kosten für waldbauliche und bauliche Ersatzmassnahmen;
 - c) die finanziellen Folgen reduzierter Waldleistungen wie verminderter Schutz vor Naturgefahren und Einbussen bei den Holzernteerträgen;
 - d) Fallbeispiele oder Hochrechnungen ähnlich wirtschaftlicher Prognosemodelle sind zulässig.

Chur, 23. April 2026

Kreiliger, Loepfe, Natter, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Coiro Schwarz, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Dietrich, Ehrler, Epp, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Haltiner, Hermle, Horrer, Mazzetta, Müller, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Spagnolatti, Tomaschett (Chur), Tomaschett (Breil/Brigels), von Ballmoos, Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel